

Der Volksstaat

Abonnementspreis
für ganz Deutschland
16 Sgr. pro Quartal.

Monats-Abonnements
werden bei allen deutschen
Postanstalten auf den 2ten
u. 3ten Monat und auf den
3ten Monat besonders an-
genommen; im Rgr. Sachsen
u. Herzogth. Sachl.-Altenburg
auch auf den 1ten Monat des
Quartals à 5 1/2 Sgr.

Erscheint in Leipzig
Mittwoch, Freitag, Sonntag.

Bestellungen nehmen an alle
Postanstalten u. Buchhand-
lungen des In- u. Auslandes.

Filial-Expeditionen
für die Vereinigten Staaten:
R. A. Sorge,
Box 101 Hoboken, N. J.
Peter Hah,
S. W. Corner Third and
Coates str. Philadelphia.

Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerkschaften.

Inserate, die Abhaltung von Partei-, Vereins- und Volksversammlungen, sowie die Filial-Expeditionen und sonstige Partei-Angelegenheiten betreffend, werden mit 1 Ngr., — Privat- und Vergnügungs-Anzeigen mit 2 1/2 Ngr. die dreigespaltene Beil.-Zeile berechnet.

Nr. 128.

Sonntag, 1. November.

1874.

Abonnements auf den „Volksstaat“

Für den Monat September zu 5 1/2 Groschen werden bei allen deutschen Postanstalten, für Leipzig pro Monat zu 6 Gr. bei der Expedition, Zeitungsstraße 44, und bei Colporteur Müller, für die Umgegend von Leipzig bei den Filial-Expeditionen: für Volkmarzdorf, Reuditz, Neuschönefeld u. bei Frau Friedrich, Anger Nr. 5, für Sonnawitz u. bei Teubert, Bornaische Straße 19, für Kleinzschocher und Umgegend bei Fleischer, Nr. 87 daselbst, für Thonberg bei Zeitungspediteur Bzhan, Neureudnitz 15, 1 Tr., für Blagwitz und Lindenan bei Schuster, Werfbergerstr. 26, für Gohlis u. bei D. Peukert, Hauptstr. 19, für Stötteritz bei Fr. Vogelnitz, Hauptstr. 38, angenommen.

Für Berlin wird auf den „Volksstaat“ monatlich für 1/2 Gr. frei in's Haus abonniert bei Trautmann, Mariannenstraße 4, vorn 3 Tr.; Rubenow, Brunnenstr. 34 im Laden; Wegner, Elisabethkirchstraße 1; Vogel, Prinzenstraße 61; Alb. Schuster, Blumenstr. 36b, 4 Tr.

Der Abonnementsbetrag ist bei Bestellung zu entrichten.

An die Parteigenossen im 14. sächsischen Wahlkreis.

Wie es für Nationen Momente giebt, wo jeder Staatsbürger eintreten muß für die Existenz des Staats, wo Jung und Alt unter dem Gewehr eilt und unanfechtliche Schmach trifft „den Buben hinter dem Ofen“,

so auch im Leben der Parteien. In gewöhnlichen Zeiten versehen sozialdemokratische Parteidiener einzelne Beamte und Vertrauensmänner, unterstützt von solchen Parteimitgliedern, die Neigung und Pflichtgefühl dazu drängt. Dieser Friedenspräsenzstand der Partei genügt aber nicht für die Zeit, wo die Partei als Partei kriegen zu führen hat. Der Wahlkampf ist für die Parteien, was für die Staaten ein Volkskrieg ist. Je kleiner das Volk, desto notwendiger, daß Alle die Waffen ergreifen; je kleiner die Partei, desto unerlässlicher für Jeden, die ganze Kraft einzusetzen, damit sich der Sieg den Fahnen zueinde.

Parteigenossen des 14. Wahlkreises! Wiederum stehen wir inmitten des Wahlkampfes.

Wir sind nicht wie unsere Gegner im Besitz unerschöpflicher Geldmittel; wir verfügen nicht über eine das ganze Land mit einem dichten Netzwerck bedeckende Presse; und gehören nicht die mächtige Maschinerie der Staats- und Gemeindeverwaltung. Wir haben nichts als uns selbst. Unsere Geldmittel sind, neben denen der Gegner, gleich Null; die Presse aller Parteien predigt einmüthig den Verteilungskampf gegen uns. Die Spitze der Staats- und Gemeindeverwaltung ist gegen uns gerichtet. Dieser ungeheuren Macht haben wir nur uns selbst, unsere Personen, unsere individuellen Kräfte entgegenzusetzen. Da gilt's, jede Schere, jede Muskel anzuspinnen, sonst erliegen wir! Da hat Jeder jede Schere, jede Muskel anzuspinnen, sonst erliegen wir!

Als zu Ende des vorigen Jahrhunderts das monarchische Europa gegen das verhältnismäßig so kleine Frankreich stand, hielt jeder einzelne Franzose sich berufen, das Vaterland zu retten; jeder Franzose sagte sich: Ich bin Frankreich, ich so gut wie jeder andere. Frankreich braucht mich! Und jeder Franzose wurde Soldat der Freiheit. Und die Coalition des monarchischen Europa ward zu Schanden. Eine scheinbar überwältigende Uebermacht ist gegen uns. Feinde ringsum! Nirgends Freunde außer in unseren eigenen Reihen.

Ein annäherndes Gleichgewicht der Kräfte und damit die Möglichkeit des Sieges können wir nur dadurch erlangen, daß Jeder sich mit seiner ganzen Kraft in den Wahlkampf wirft. Jeder muß sich sagen: Ich bin die Partei, so gut wie jeder Andere. Die Partei braucht mich! Und Jeder muß, solange der Wahlkampf dauert, Soldat der Partei sein und sich ihr unbedingt zur Verfügung stellen.

Nicht Jeder kann einen Vortrag halten; nicht Jeder einen Zeitungsartikel schreiben — allein Jeder kann mit seinen Werkzeuge-Kameraden, seinen Haus-, seinen Stubennachbarn reden; Jeder kann Flugblätter verbreiten; Jeder kann Stimmzettel herumtragen; Jeder kann auf die benachbarten Dörfer gehen und den Hausbewohnern im Privatgespräch sagen, um was es sich bei der Wahl handelt! Das kann Jeder, und das muß Jeder; wer mehr kann, ist zu mehr verpflichtet!

Nicht eine Stadt, nicht ein Dorf, nicht ein Haus, nicht eine Gasse darf übersehen werden! Tausende von Wahlberechtigten hatten bei der letzten Wahl ihre Stimme nicht abgegeben; diese Stimmen zu gewinnen ist unsere Aufgabe, und wir werden sie gewinnen, wenn Jeder seine Schuldigkeit thut!

Also auf, Parteigenossen im 14. sächsischen Wahlkreis! Bleibe keiner zurück. Die Gesamtpartei steht auf Euch. Sie erwartet, daß Ihr siegreich aus dem Kampfe hervorgeht. Kämpft Alle und Ihr siegt! Und die Partei siegt!

Der Arbeitscontractbruch. *)

III.

(Schluß.)

Herr Professor Brentano versucht (gleich Anderen) die Verletzung des Contractbruchs damit zu rechtfertigen, daß die Ge-

*) Obiger Art. ist in der „Neuen Breslauer Morgenzeitung“ so ver-
ändert wiedergegeben worden, daß der Verfasser sich ausdrücklich da-
gegen verwahren zu müssen glaubt.

setzung ja auch die Arbeitgeber mit Strafe bedroht wegen Uebertretung der Vorschriften über Kinderarbeit der Trudgesetze u. dergl. m. — Der Entachter übersieht aber, daß diese beiden Verhältnisse gar nichts mit einander gemein haben. Die Vorschriften über Kinderarbeit, Truddlöhne u. s. w. sind sanitäts- und sittenpolizeilicher Natur, Gesetze, die mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl erlassen worden sind, während der Contractbruch des Arbeiters einen rein privatgeschäftlichen Charakter hat. Gesetzt, alle hiesigen Bauarbeiter strikten contractbrüchig. Könnte man darum sagen, daß das öffentliche Wohl gefährdet sei? Nein, nur das Interesse einiger Bauunternehmer, denen gleichzeitig auch der Ziegellieferant vielleicht den Contract nicht inne gehalten hat. Vom „öffentlichen Wohl“ könnte nur dann die Rede sein, wenn nicht Privatunternehmer zu Geschäftszwecken, sondern die Commune zur Abhilfe dringender Wohnungsnoth baute.

Trotz mancher lehrerwerthen Details in den beiden Gutachten der Herren Schmöller und Brentano — namentlich was die Polemik gegen die Marschbestimmungen betrifft — kann sich Schreiber dieses doch nicht von den Arbeiten befriedigt fühlen. Die Herren Kathedersozialisten sind — ihren statutarischen Verpflichtungen gemäß — auf halbem Wege stehen geblieben; der Sache auf den Grund zu gehen, das wäre „Contractbruch“ — gegen Eisenach. — Ein Gleiches gilt von Dr. Max Hirsch. Derselbe hat in den Gewerkschaften eine Privat-Enquête über die vom Verein für Sozialpolitik hinsichtlich des Contractbruchs vorgelegten Fragen angestellt und die hierauf eingelaufenen Antworten theilweise als Anhang zu seinem Gutachten veröffentlicht. In jenen Vereinerklärungen nun, die selbstverständlich die Bestrafung des Contractbruchs verwerfen, findet sich viel schätzbares Material über die Lage der Arbeiterklasse. Es wird daher angebracht sein, hier einige Citate folgen zu lassen: „Eine größere Zahl Schreibern berichtet (sagt Hirsch, Seite 169) theils in Kürze, theils sehr eingehend von dem Druck, welcher zumal in der Großindustrie durch die einseitig aufgestellten und oft willkürlich gehandhabten Fabrik- und Arbeitsordnungen auf die Arbeiter ausgeübt wird.“ „Es finden unerhörte Unterschiede statt zu Gunsten der Arbeitgeber“, heißt es in dem Schreiben von Spremberg (Stahlarbeiter), „dies bezieht sich auf die Fabrik-Contracte, welche die Herren Arbeitgeber machen und der Arbeiter natürlich unterschreibt, um daß er nur Arbeit hat.“ In diesen wenigen Worten (fährt Hirsch fort), welche in vielen andern Schreiben variiert werden (Peitz, Ortsverband; Berlin, Fabrikarbeiter; Berlin, Tischler); ist der Sachverhalt für einen bedeutenden Theil der Großindustrie ausgedrückt und zugleich die Erklärung gegeben, wodurch dieser „freie Vertrag“ zu Stande kommt.“ Wie sehr er mit diesen Worten seiner Theorie von der „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit“ ins Gesicht geschlagen, davon hat Herr Hirsch keine Ahnung.

„Sehr anschaulich“, fährt er fort, „wenn auch etwas scharf, wird das Letztere durch ein anderes Antwortschreiben, das von Berlin, Maschinenbauer, dargestellt: „Niemals würde es dem Arbeiter, der sich bei dem Großindustriellen anbietet, einfallen dürfen, contractieren zu wollen, mit Hohnlöcher würde diesem die Thüre gewiesen werden; auf gut Glück fangen demnach alle an zu arbeiten, ja selbst in einer für die Arbeiter günstigen Periode würde es dem Großindustriellen ein Leichtes sein, die härtesten Bedingungen zu stellen, und es werden thatsächlich Reversale und Fabrikordnungen den Arbeitern zur Unterschrift vorgelegt und auch bedingungslos von denselben unterschrieben, ohne daß sie den Sinn und Inhalt gekannt haben.“ Als Beweis hierfür wird u. A. angeführt, daß der Arbeiter sich damit einverstanden erklären muß, daß er jederzeit ohne Entschädigung für angefangene Accorarbeiten entlassen werden kann!

„In demselben und anderen Schreiben werden hauptsächlich noch folgende Mittel zur Begründung einer einseitigen Abhängigkeit der Arbeitnehmer vermerkt:

- 1) Ungehörliches langes Zurückhalten bereits verdieneter Löhne. (Berlin, Maschinenbauer; Potsdam, Ortsverband; Biebrich, Bauhandwerker.)
- 2) Vorschriften über die Arbeiter — scheinbar im Gegensatz zu 1, doch in der That auf gleichem Prinzip, Binden durch Schuldverhältnisse, beruhend. (Fürth, Ortsverband.)
- 3) Schwere Strafen bei geringen, sogar unverschuldeten Vergehen, wobei besonders die discretionäre Gewalt der Arbeitgeber, mehr noch ihrer Beamten, Aufseher u. ins Gewicht fällt. (Danzig, Ortsverband; Wittenberge, Fabrikarbeiter.) In letzterem Schreiben wird folgender Fall berichtet: „Ein Aufseher forderte von einem Arbeiter, der eben das Krankenlager verlassen, er solle bei Reinigung eines Canals ins Wasser gehen. Der Arbeiter machte auf seinen Zustand aufmerksam, dies wurde aber nicht berücksichtigt, sondern es hieß: „dann möge er sich zum Teufel scheeren!“ — obgleich auch außer dem Canal genug Beschäftigung, war.“ „Aehnliche Fälle“, schließt der Bericht, „finden oft statt, aber meist in großen Etablissements, wo die Beamten Gratification erwarten.“ In Waldenburg bildete eine Hauptursache den großen Streik der Trud von Seiten der Steiger und anderer Beamten, welche Alles ausboten, um ihre dort eingeführte Lantime zu erhöhen.
- 4) Laut Arbeitgeber-Berechnung aufgedrungene Abgangszugnisse mit offener oder geheimer „Conditulante“. (Straßburg, Lithographen.)
- 5) Uebermäßige Arbeitszeit, welche den Arbeiter nicht zum Nachdenken, nicht zur Befinnung kommen läßt. (Charlottenburg, Ortsverband; Peitz, Ortsverband; Gortitz, Maschinenbauer; Thorn, Bauhandwerker.)

6) Darbieten von Wohnungen in Grundstücken der Arbeitgeber, welche im Falle des Austritts oder der Entlassung aus der Fabrik jederzeit (auch mitten im Quartal oder Monat!) sofort geräumt werden müssen. (Potsdam, Ortsverband; Berlin, Stahlarbeiter; Jittau, Ortsverband.)

7) Und ganz besonders Beitrittszwang zu Fabrik- und Innungsklassen aller Art, oft mit ziemlich hohen Eintrittsgelde und hohen Beiträgen und ohne den geringsten Anspruch selbst nach langjähriger Mitgliedschaft. (Berlin, Stahlarbeiter.)

„Die beiden letztgenannten Mittel lassen ein eigentümliches Licht auf die entsprechenden Humanitäts-Einrichtungen fallen und erklären insbesondere auch den merkwürdigen Zusammenhang zwischen den Bestrebungen für Zwangspensionsklassen und Contractbruchbestrafung, deren gemeinsames Ziel — bewußt oder unbewußt — die äußerliche Fesselung des Arbeiters an das Geschäft ist... Ein durchgehendes Kennzeichen des modernen Paternalismus! So ist es z. B. sonnenklar, daß die gesündeste und billigste Wohnung den Arbeiter selbst in seiner persönlichen Freiheit beschränkt, wenn die Willkür des Arbeitgebers oder seiner Beamten ihn daraus vertreiben kann, ohne daß er im Stande ist (weil außerhalb des Terms) für sich und die Seinen ein anderes Obdach zu finden. Solche Wohnungen haben factisch nicht selten dazu gedient, um die Arbeiter vom Beitritt zu einer gesetzlich erlaubten Vereinigung abzuhalten; daher auch in mehreren der oben citirten Antwortschriften eine Befreiung dringend verlangt wird.“

Und dieser „Heger“ Max Hirsch glaubt sich bei den Arbeitgebern dadurch in ein vorteilhaftes Licht zu setzen, daß er in seinem Gutachten wiederholt der „sozialistischen Hegererei“ gedenkt. Wird ihm schwerlich etwas nützen! Enthüllungen über die schlechte Lage des Arbeiterstandes verzeiht die Bourgeoisie nie und Niemandem, auch Herrn Max Hirsch nicht. Er fährt fort:

„Gegen Ende der sechziger Jahre ging mir die Fabrikordnung der berühmten Richard Hartmann'schen Maschinenfabrik in Chemnitz zu, mit Randglossen des einsendenden Arbeiters versehen. Diese Fabrikordnung selbstverständlich ohne die geringste Beteiligung der Arbeiter erlassen, bestand aus nicht weniger als 48 Paragraphen und enthielt 24mal angeordnete Geldstrafen, ohne die anderen der sofortigen Entlassung, des Schamenszuges u. Paragraph 7 setzt die regelmäßige Arbeitszeit auf 65 Stunden wöchentlich fest, die Arbeit fängt 6 Uhr früh an, aber „den Schluß der Arbeitszeit an den einzelnen Tagen bestimmt der Fabrikherr je nach seinem Ermessen“. Wer sich dem nicht fügt, wird natürlich sofort entlassen. — § 26 muß sich jeder Arbeiter der Disziplin durch den Portier unweigerlich unterwerfen. Ubrigens ist diese Fabrikordnung noch keine der schlimmsten; z. B. die „Arbeiter- und Strafordnung“ für die Gruben „Neue conf. Friedenshoffnung“ u. bei Waldenburg enthielt gerade doppelt so viel Strafandrohungen, nämlich 48, wovon nicht wenige bis 2 Thlr. oder 8 Wochen Degradation gehen! Erwägt man die theils unvermeidliche, theils wohl absichtliche Elasticität dieser zahlreichen Strafbestimmungen und daß laut § 47 „die in gegenwärtiger Fabrikordnung angeordneten Strafen nur der Fabrikherr oder dessen Vertreter (ohne irgend welche Appellation!) zuzuerkennen und deren Höhe innerhalb des betreffenden Strafmaßes zu bestimmen hat“, daß sich auch der Fabrikherr jederzeit „Zusätze und Abänderungen durch Anschlag in der Fabrik“ zu erlassen vorbehält, so bekommt man einen Begriff von dem, was noch in unserer Zeit der wirtschaftlichen Freiheit und gesetzlichen Gleichberechtigung dem Arbeiter geboten wird, und kann nur dem Verfasser der Randglossen zustimmen, wenn er seine Betrachtung über jene „Zuchtansordnung“ mit den Worten schließt: „Wahrscheinlich, wenn die Pasha der Türkei von der Strafgewalt eines deutschen Fabrikherrn hören, so bersten sie vor Reid!“

„Es ergibt sich aus dem Angeführten, daß ganz besonders in der Großindustrie Verträge, welche einseitiges Abhängigkeitsverhältnis der Arbeitnehmer begründen, nicht nur bestehen, sondern sehr häufig, ja überwiegend vorkommen, und daß, was das Bedenklichste ist, das Grundprincip der modernen Gewerbeorganisation, die „freie Uebereinkunft“ zur Festsetzung der Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (§ 105 der Reichs-Gewerbe-Ordnung) gegenüber den altvertrauten Fabrikverfassungen so ohnmächtig ist, wie einst die Grundrechte der deutschen Reichsversammlung gegenüber dem Regiment in den Einzelstaaten waren. Und gerade dieser Widerspruch zwischen Staatsgesetz und Einzelwillkür zwischen der hochtrabenden Phrasologie von der „vollständigen Freiheit und Gleichberechtigung des Arbeiters“ und der thatsächlichen Abhängigkeit und Ausbeutung ist es, was das Rechtsgelühl des Arbeiters untergräbt und ihn seinerseits veranlaßt, den Spieß umzukehren, sobald er die Macht dazu hat.“

„Das Schlimmste (besagen die Gewerkschaftsberichte) sei die selbst bei formeller Gleichheit fast immer vorhandene factische Ungleichheit. Während dem Arbeiter nur durch offenen Contractbruch, meist zu seinem eigenen größten Schaden, die Lösung eines ihn drückenden Vertrages möglich sei, bösige dagegen der Arbeitgeber zahlreiche Mittel des indirekten, versteckten Contractbruchs. Er gebe dem mißliebigen Arbeiter solche Arbeit, „bei der nicht das Salz zu verdienen sei“ (Zeit, Lederarbeiter) — eine dem Gutachten auch sonst sehr allgemeine und beglaubigte vorgekommene Klage —, er verweigere aus geringfügigen oder gar vorgezogenen Gründen dem Arbeiter die Lohnzahlung, wodurch er ihn noch obendrein zum Protestiren zwingt (Charlottenburg, Ortsverband); er benutze die einseitigen und debakularen Bestimmungen der Fabrikordnung u. s. w. Endlich, während der Arbeiter bei nicht sehr häufiger Arbeits-Nachfrage durch solche Maß-

regeln seine Existenz bedroht sehe, zumal die Arbeiter oft selbst im Unrecht fest zusammenhalten, komme der Arbeiter selten in Verlegenheit, da ja die Arbeiter, die von dem einen fortgehen, bei dem andern Arbeit suchen (Thorn, Maurice), also nur ein Wechsel, nicht ein Aufhören des Arbeitsangebots stattfindet.

Halten wir auch hier wieder fest, daß Hirsch, der auf der einen Seite die „Harmonie“-Theorie vertheidigt, andererseits die Unmöglichkeit der Contractbruch-Bestrafung sehr richtig damit beweist, daß es eine „hochtrabende Phrase“ sei, von der „vollständigen Freiheit und Gleichberechtigung des Arbeiters“ zu reden gegenüber der „thatsächlichen Abhängigkeit und Ausbeutung“.

Dieses Verfahren des Herrn Hirsch kennen wir bereits zu lange, als daß es nöthig wäre, sich darüber zu ereifern. Für seine Enquete sind wir ihm sehr dankbar, — auch wenn sie lüdenhaft und unvollständig ist. Möge er nur immer weiter Material über die Lage der Arbeiterklasse sammeln, — für die richtige Be- und Verarbeitend wollen wir schon sorgen! Wir acceptiren dafür mit Vergnügen von ihm den Titel „Hefter“ und lassen es uns auch gefallen, wenn ein Thorner Ortsvereinsbruder sagt, „der Sozialdemokrat entwickelte sich am normalsten aus dem sittenlosen Trunkebold“.

Politische Uebersicht.

Das Kirchthurmrennen des europäischen Militarismus ist nie auch nur annähernd so toll gewesen, als seit dem letzten „heiligen“ Kriege. Das Ziel aller monarchischen Staaten: die größte Armee zu besitzen, schießt vor den in wahnstümmiger Hast ihm Zuströmenden, Einer treibt den Andern vorwärts, und so wird „die wilde Jagd“ dauern, bis die abgetriebenen Pferde entweder erschöpft zu Boden sinken — oder „sich von ihren Reitern trennen“, um und in der klassischen Pferdesprache auszubrüllen, die Fürst Bismarck so sehr liebt. An ein Erreichen des Ziel's ist nicht zu denken, weil es durch die Anstrengungen selbst, es zu erreichen, immer weiter zurückgeschoben wird. Wie kolossal seit einiger Zeit gerüstet wird, geht aus nachstehender Zusammenstellung hervor, die wir in verschiedenen Blättern finden:

Für Deutschland hat das neue Landsturmgesetz eine dem Zahlverhältniß nach noch gar nicht zu bestimmende Steigerung seiner Wehrkraft in Aussicht genommen. Selbst die Zahl der Landsturm-Bataillone, auch nur entsprechend der Zahl der Landwehrbezirke angenommen, würde sich dadurch ein erstes Landsturmaufgebot von 264, resp. 273 Bataillonen, 18 Landsturm-Kavallerieregimentern, 55 Landsturm-Batterien und eine unbestimmte Kompagnie-, resp. Bataillonzahl von Spezialtruppen (Jäger und Festungsartillerie, Pioniere, Train etc.) ergeben, was, das Bataillon zu 1000 Mann, die Eskadron zu 150 Pferden gerechnet, 264,000, resp. 273,000 Mann Infanterie, 10,800 Reiter, 11,000 Mann Feldartillerie, und insgesamt einem zu weit über 300,000 Mann zu veranschlagenden ersten Landsturmaufgebot gleichkommen würde. In Frankreich muß hingegen von diesem Jahre ab der Stand von gebildeten Mannschaften binnen zwölf Jahren zu 1,800,000 Mann anwachsen, zu welcher aktiven Macht dann noch eine nicht minder umfangreiche Landsturmeinrichtung, wie in Deutschland, hinzutritt. In Rußland wird mit dem gleichen Zeitraume bei einer stehenden Armee von 750,000 Mann ein Reservestand von 1,740,000 Mann vorhanden sein. England hat sich ebenfalls in diesem Jahre in den Stand gesetzt, fortan zur eignen Landesverteidigung sofort mehr als 500,000 Mann aufzubieten und bei einer Theilnahme an einem festländischen Kriege hierzu unmittelbar 70—80,000 Mann nach dem Kriegesausbruch entsenden zu können. Auch Oesterreich ist mit der Fortbildung einer neuen Wehrorganisation jetzt so weit vorgerückt, um mit einer aktiven Macht von 5—600,000 Mann in einen Krieg eintreten zu können. Italien würde dies mit gegen 400,000 Mann vermögen, und selbst die Türkei hat ihre Wehrmacht im Verlaufe des letzten Jahres so bedeutend verstärkt und gekräftigt, um bei einem eintretenden Kriegesfalle jetzt sofort über eine Aktivarmee von mehr als 200,000 Mann verfügen zu können.

Nun — vorwärts, ihr Tücher in diesem Todtentanz! Vorwärts! ohne Rast und ohne Ruh! Vorwärts gewirbelt! Freund Hain hat euch im Arm. Und die Völker, sie sterben nicht!

— Vier Monate Gefängniß für — doch das läßt sich nicht ohne Umschreibung ausdrücken. Lesen wir folgende Correspondenz aus Essen vom 23. Oktbr.:

„In der vorgestrigen Sitzung der Criminal-Abtheilung des hiesigen Kreisgerichts wurde gegen den Bergmann Johann Werner zu Alteneffen wegen Majestätsbeleidigung und Beleidigung des Fürsten Bismarck verhandelt. Der Angeklagte gab zu, auf einem ihm gehörigen Bilde, den Einzug in Paris im Jahre 1871 darstellend, die Gesichter zweier darauf befindlichen Figuren, nämlich der des Kaisers und Bismarck's, mit Tinte geschwärzt und dann seinem Kinde zum Spielen übergeben zu haben. Als ihn im August d. J. der Bergmann August Bumberg fragte, wer diese Gesichter geschwärzt habe, gestand er zu, daß er das getan habe, und bemerkte dabei: „die — — brauchen nichts mehr zu sehen“. Der Angeklagte wurde zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt.“

D, wie ist's doch so lieblich in „lieb' Vaterland"! Apropos, von welchem Jahre an kann ein Bewohner des Videlhaubereichs für solches Anschwärzen gefesselt werden? Wenn schon im schulpflichtigen Alter, dann ist kein ADE-Schläge mehr vor den preussischen Richtern sicher.

— Die unser Berliner Correspondent verkündigte, ist Graf Arnim gegen Caution in Freiheit gesetzt worden. Wer die Ohrfeige (von hoher Hand) abhat, mag sich die Wangen reiben.

— Zu dem Prozeß wider Dr. Tauschinski und Genossen schreibt man uns aus Wien: Nach mehr als dreimonatlicher „Untersuchung“ fand nun endlich die Schlussverhandlung gegen unsere Grazer Parteigenossen statt, welche vom 14.—24. Oktober dauerte. Der ganze Prozeß endete, wie voranzusehen, mit einer ungeheuren Blamage für die Regierung, so zwar, daß die geleseften und verdrehtesten Wiener Regierungs- und Polizeiblätter die Grazer Verhandlungen einfach totschweigen mußten, und nichts als die Anklageschrift und das Urtheil brachten. Berurtheilt mußte natürlich werden, nachdem schon so viel Staub aufgewirbelt worden war, und so wurden denn die Hauptverbrecher Dr. Tauschinski und Wankl zu 4, Hochreiter zu 3 Monaten, die übrigen alle zu ein- bis dreiwöchentlichem Arrest verurtheilt. Die Ausländer mußten freigesprochen werden, da für dieselben, wie die Richter erst von Dr. Berggrüner belehrt werden mußten, ein Vergehen oder Verbrechen der „Geheimbündelei“ in unserm Strafgesetz gar nicht existirt. Die Sucht, bei Prozeßszenen dieser Gattung, immer eine Masse nicht dazu gehöriger Sachen mit Haaren her-

beizuziehen, namentlich Vorlesungen sozialistischer Schriften vornehmen zu lassen, führte zu einem hübschen Intermezzo, an welchem die ständige Verhandlung überhaupt sehr reich war. Der Staatsanwalt hatte die Verlesung des Artikels „das Eigentum und die Gesellschaft“ aus Nr. 81 des „Volkstaat“ beantragt, wozu sich die Verteidiger wohl verwahrten, welche aber doch beschloßen wurde. Als es dazu kam, meinte der Präsident, er wolle die Verlesung doch nicht vornehmen, da es jedenfalls doch nur die alte Geschichte der Sozialdemokraten sei: „Wir wollen theilen, und wenn wir das unsere verthan haben, so theilen wir von Neuem“. Auf das hin forderten die Verteidiger die Verlesung. Die Verlesung begann, und das Auditorium folgte aufmerksam dem Vortrag. Schon bei der Stelle: „Das blödsinnige Geschrei unwissender oder böswilliger Gegner, daß wir „theilen“ wollen“ etc. kam einige Heiterkeit vor, als es aber zur Stelle kam: „Die Sozialisten wollen nicht theilen, wie gelehrte und ungelehrte Eitel behaupten“, da konnte sich die Zuhörerschaft nicht wehe halten und brach in schallendes Gelächter aus.

Die Wiener Presse zeigte sich bei diesem Prozeße wieder in ihrer ganzen Erbarmlichkeit. Die „Neue Fr. Presse“ brachte am Tage vor der Urtheilsverkündung ein Telegramm, das einen Defekt (Spiegel) zum Verfasser haben könnte. Darin wurde erzählt, daß der Staatsanwalt eine dreistündige „glänzende Rede“ gehalten habe, daß er in (abermals) „glänzenden Farben“ ein Bild der Gefährlichkeit der Bewegungen jener Partei, welche das Licht der Öffentlichkeit scheue und Anstich an anständige Parteien suche, entworfen habe, und daß er (dadurch sollte wahrscheinlich die hochgradige Staatsgefährlichkeit der Angeklagten demonstret werden) 1—5 Jahre Kerker für die Hauptangeklagten, und 3 Monat bis 1 Jahr für die Nachfolgenden beantragt habe.

Alles in Allem genommen können wir mit dem Prozeß nur zufrieden sein. Die Leute sind wieder einmal etwas aufgerüttelt und zum Nachdenken gebracht worden. Sie betrachteten sich die Justiz, die Journalistik etc. und begreifen schließlich doch, daß jene Schurken sein müssen, welche ihnen weismachen wollen, daß von diesen Faktoren auf dem Wege von Unterhandlungen und Compromissen Etwas zu erreichen sei. Es leben unsere Freunde — die Feinde!

— Ein Besuch des Reichstagsabgeordneten Hasenkleeber, für die Dauer der Reichstagsferien aus dem Gefängniß entlassen zu werden, ist abschlägig beschieden worden. Da Hasenkleeber's Haft aber Anfangs Dezember zu Ende geht, wird er dem größeren Theil der Sitzungen noch beizubehalten können.

Innere Partei-Angelegenheiten.

Als Vertrauensmänner wurden weiter dem Ausschuss vorgeschlagen und sind von diesem nebst Revisoren bestätigt:

Oberlungwig: E. H. Porenz. Bielefeld: H. Heitbrink. Glanzen: D. Burthard. Darmstadt: A. Blum. Bensheim: W. Peterfen.

Da die Protokolle des letzten Congresses der sozialdemokratischen Arbeiterpartei jetzt erschienen sind, so machen wir alle Vertrauensmänner darauf aufmerksam, daß dieselben durch den Unterzeichneten zu beziehen sind.

Hamburg, 28. Oktober 1874.

Der Ausschuss.

J. A.: J. Auer, Breitestr. 39.

Gewerksgenossenschaftliches.

Gewerksgenossenschaft der Maurer und Zimmerer.
Leipzig. In Nr. 127 des „Volkstaat“ antwortet die Braunschweiger Mitgliedschaft auf meinen Artikel in Nr. 118 des „Volkstaat“, zu dem meine Freude sehr ist, daß die Braunschweiger Mitgliedschaft nicht mehr, wie in ihrem ersten Artikel, gegen die obligatorische Einführung des Blattes ist, sondern nur noch gegen die Befolgung des Vorsitzenden. Das ist immerhin ein Fortschritt, den ich mit Freuden begrüße. Die Zeit bis zur Fertigstellung dieser Nummer ist zu kurz, als daß ich heute schon näher diese Frage behandeln könnte. Nur auf den Anfang der Antwort der Braunschweiger Mitgliedschaft sei heute zur Klarlegung Folgendes erwidert: Das von mir auf der Generalversammlung abgefaßte Protokoll, welches vor Schluß der Generalversammlung von mir verlesen wurde, und gegen welches kein Delegirter etwas einzuwenden hatte und auch von dem Vertreter der Borordverwaltung mitunterschieden ist, wurde, von mir ausgearbeitet, der Borordverwaltung überfendet und von dem Vorsitzenden der letzteren bekräftigt gemacht. In dem auf der Generalversammlung abgefaßten Protokoll heißt es, daß Niemand in längerer Rede für die feste Befolgung sprach, weiter, daß die feste Befolgung mit 6 gegen 3 Stimmen angenommen wurde und zwar hat dagegen gestimmt: Knoff und Reider (Chemnitz) und Maywald (Braunschweig). Wie die Chemnitzer Mitgliedschaft heute über die feste Befolgung denkt, geht aus dem Artikel, den sie vor Kurzem veröffentlichte, hervor, darnach bleibt nur noch Maywald als Gegner der festen Befolgung übrig.

Hieraus wird die Braunschweiger Mitgliedschaft ersehen, daß ich nicht erst das Protokoll zu lesen brauchte, um meinen Artikel schreiben zu können, da ich, wie aus dem Gesagten hervorgeht, die Grundlage zum Protokoll legte. Der Vertreter der Borordverwaltung hat für die feste Befolgung des Vorsitzenden gestimmt und gesprochen. In einer späteren Nummer werde ich die feste Anstellung des Vorsitzenden näher beleuchten.

Mit Gruß und Handschlag

M. Preißer.

Correspondenzen.

Goldsch. 28. Oktober. (Aus dem 14. sächsischen Wahlkreis.) Gestern war hier eine Wählerversammlung, zu welcher alle Anhänger der national-liberalen, konservativen und Fortschrittspartei durch gewaltige Annoncen und unter Aufwand von vielen Unterschriften geladen waren. Trotzdem waren nur circa 25 Mann, genannten Parteien angehörig, erschienen, darunter vier ländliche Gemeindevorstände.

Beschlossen wurde: einen weiteren Aufruf und ein Programm allerorts zu vertheilen, die Gemeindevorstände, die doch Ansehen und Macht unter ihren Gemeindegliedern besitzen, zu veranlassen, im Vereine mit dem Pastor und wo sich ein Ritterschultheißer befindet, auch unter Beziehung desselben, Gemeindeversammlungen abzuhalten, um die ortsangehörigen Wähler für die Wahl des Kreishauptmanns v. Köneritz zu bestimmen. Also geschlossene Versammlungen, damit man nach Herzenslust auf die sog. Reichsfeinde, und wie die abgedroschenen Verläumdungen alle heißen, schimpfen kann. Und der ganze Regierungsapparat muß zur Hilfe genommen werden, um das Volk am Gängelbände zu erhalten.

Daß von unserer Seite alle Kräfte angespannt werden müssen,

und kein Opfer gespart werden darf, den Götzen den Sieg zu entreißen, ist selbstverständlich; das man jeder einzelne Arbeiter und Gesinnungsgenosse voll und ganz seine Pflicht erfüllt und die Gesamtpartei ausgiebige praktische Unterstützung und Antheil beizugehen, wird der Sieg bestimmt unser sein. Muthig vorwärts, wir wollen und müssen siegen.

Großhain. Zuzug fernhalten!

An die Parteigenossen!

Für die Wahl im 14. sächsischen Wahlkreis ging bei uns ein: Von Hamburg d. R. Müller gef. in der Simon'schen Stiefleiten-Fabrik 6 tbr. und von M. . . . hier 12 gr., v. Altona d. R. R. gef. bei einer Gewerkschaftsfeier 1 tbr. 24, v. Barmen B. 1 tbr., d. Weid. a. M. 3 tbr., v. Darmstadt d. Fruchtmann 3 tbr., v. Danzig A. G. 2 tbr., v. Berlin d. Heiland gef. d. Scholz 2 tbr., v. Trier gef. in der 1. Sitzung des Wahlkreises 3 tbr. 14, v. Berlin d. Rathenau 1 tbr. 14, v. Angsburg d. Endres 4 tbr., v. Coburg d. Reimer 2 tbr., v. Berlin d. Heiland im Wahlkreise gef. 2 tbr. 10, v. Ramm d. Weid 12 gr., v. Dresden E. G. 1 tbr., v. Berlin d. Heiland gef. am 25. Oktbr. in Lieders Salon 5 tbr. 10, v. Rüssen St. Jakob d. Blagut v. einigen Gesinnungsgenossen 1 tbr. 14 und vom Arbeiterbildungsvereine 16 gr., v. Gelsenau d. Reuter 1 tbr., v. Limbach d. Schumann d. H. P. gef. 1 tbr. 15, v. Thorn d. Rüssen d. H. Wolf 2 tbr. 6, v. A. B. 5 tbr. M. f. d. Gr.: S. Benncke, H. Schäferkamp 36, Hamburg.

Briefkasten

der Redaktion. Post in Weimar und Stehans in Berlin: 3 tbr. für diese Nummer.

Quittung

der Expedition. B. F. Risch Jungebrud. Schr. 1 tbr. 4, G. Hoffmann Schr. 1 tbr. M. Hoffmann Lindenan Ab. 1 tbr. 15, Jagtz Arnstadt Schr. 13 gr. R. Gohl Berlin Ann. 2 tbr. 5, Wahlcomité Langenau Ann. 7 gr. M. R. hier Schr. 12 gr. 1, Agitations-Comité hier Ann. 17 gr. G. Logandt Barmen Sch. 1 tbr. 24.

Sand für Gemafregelte.

B. R. hier 2 tbr., v. O. Rühr. hier 8 tbr. 22, v. Ditsch Reuders 5 gr.

Für die Wahl im 14. sächs. Wahlkreis.

Vom Club Morgenroth (durch Wille) 2 tbr., von Müller Marburg 1 tbr. 15, von Schäfer hier 7 gr. 5, gef. in der Fabrik von Schöller und Neuschild hier (durch Müller) 1 tbr. 5, 5, Samml. im soz.-dem. Verein hier 1 tbr. 20.

Anzeigen etc.

Die rechts in [] angegebene Ziffer ist der Preis der betreffenden Annonce.

Mittwoch, den 4. November:

Berlin

Große

Öffentliche Versammlung

des Wahlvereins

der soz.-demokratischen Arbeiterpartei am 27. im großen Saale des Herrn Reiz. — Tagesordnung: Vortrag des Herrn Dr. Stamm: „Das Verbot des Weitaus und der „Religion“ der Sozialdemokratie“. — Aufnahme neuer Mitglieder. — Verschiedenes.

Die Mitglieder müssen für zahlreichen Besuch agitiren.

Vor Eintritt in die Tagesordnung: Ansprache unseres Freundes

Heinrich aus Pilscheste. Der Vorstand. [17]

Montag, den 2. November:

Berlin Öffentliche Versammlung des „Wahlvereins der sozialdemokratischen Arbeiterpartei“ bei Carius, Prinzenstr. 78. Tagesordnung: 1) Mittheilung der Statuten. 2) Vortrag des Herrn Bernstein: Die Katheder-Sozialisten und das dem Reichstage vorliegende Kontraktbruchgesetz. Der Vorstand. [16]

Dienstag, den 3. November:

Hamburg Geschlossene Mitglieder-Versammlung des sozialdemokratischen Arbeitervereins bei Hansch, Schanzenstraße 14. — L. O.: Abrechnung. Bericht der „Volkstaat“-Commission und des Fest-Comit'es u. s. w. Es ist höchste Pflicht der Mitglieder zu erscheinen. Peter. [15]

Arbeiter-Bildungs-Verein.

Leipzig Am Sonnabend, den 7. Nov., findet das diesjährige

Herbstfest,

bestehend in Concert, Gesang (von den Sängern des Vereins), Festschmaus und Ball in der „Tonhalle“ statt. Anfang 7 Uhr Abends. (36) Der Vorstand. [17]

Einladung

Leipzig zum Concert und Ball der Schneidergehilfen Montag, den 9. November d. J. im großen Saale der „Centralhalle“. Anfang 7 Uhr. Ende 4 Uhr. — Entrée 3 Gr., incl. Tanz 12 1/2 Gr. Damen in Begleitung eines Herrn frei. Der Vorstand und Ausschuss der Schneider- und Gärtner-Bruderschaft. [17]

Allgemeiner deutscher Schneiderverein.

Leipzig Montag, d. 2. Novbr., Abends 8 Uhr: Versammlung Petersstraße 15, Restauration von Jacob (goldner Arm). — L. O.: 1) Soziale Rundschau, Ref.: Witt. 2) Wahl eines Revisors. 3) Vereinsangelegenheiten. — Gäste willkommen. D. B. [15]

Arbeiterverein.

Thonberg u. Umgegend Montag, den 2. Novbr. Vortrag von Koch. — Das Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht. — Gäste haben Zutritt. — Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt jeden Sonntag. Der Vorstand. [15]

Ofensehergesuch.

4 bis 5 tüchtige Ofenseher finden bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung. Reichelosen werden innerhalb 4wöchentlicher Arbeit vergütet. Cassel, grüner Weg 14. G. Rahn. [17]

Ausverkauf!

Bei Aufgabe des Geschäfts empfehlen wir unser Lager 22 1/2 Feiner Filz- und Seidenhüte zu den billigsten Preisen. Leipzig. Gutfabrik-Gesellschaft, Kleine Fleischergasse 20.

Soeben erschien:

Protokoll

des 5. Congresses der sozialdemokratischen Arbeiterpartei abgehalten am 18., 19., 20. und 21. Juli 1874

zu Coburg.

Preis 3/2 Groschen.

Die Expedition des „Volkstaat“.

Verantwortlicher Redacteur: M. Preißer (Lindenan). Redaktion Hofstr. 4, Expedition Reudersstr. 44, in Leipzig. Druck und Verlag der Genossenschafts-Druckerei in Leipzig.